

Stadtverwaltung Ilmenau
Straßenverkehrsbehörde
Am Markt 7
98693 Ilmenau

Antrag auf Sondernutzung im Öffentlichen Verkehrsraum

Antragsteller

Firma/Verein:

Name/Vorname des
Verantwortlichen:

Anschrift

Tel. / Email

Ort der Sondernutzung möglichst unter Angabe eines Lageplanes / Skizze

Ort, Straße, Hausnummer:

Platz/Fläche:

Dauer der Sondernutzung

von:

bis:

Art der Sondernutzung	Stück/Anzahl:	Länge x Breite – m ²	Ort (Gehweg, Fahrbahn, Parplatz, ...)
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Containern/Geräten			
<input type="checkbox"/> Lagerung von Materialien, Gegenständen, ...			
<input type="checkbox"/> Aufstellen v. Maschinen u. Kränen, ...			
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Baugerüsten, Bauzäunen, ...			
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Werbeträgern, Werbeanlagen, ...			
<input type="checkbox"/> Abstellen von Fahrzeugen für Info- u. Werbezwecke, ...			
<input type="checkbox"/> Aufstellen von Tischen u. Sitzgelegenheiten			
<input type="checkbox"/> Auslagen von Geschäften / Aufstellen v. Warenautomaten			
<input type="checkbox"/> Info-/Werbestände			
<input type="checkbox"/>			

Freistellungserklärung

Es wird ausdrücklich versichert, dass der Antragsteller die Verantwortung für die ordnungsgemäßen Sicherungsmaßnahmen gegenüber dem ruhenden und fließenden Verkehr übernimmt, wenn die Sondernutzungserlaubnis erteilt wird. Ereignen sich Unfälle (auch Verkehrsunfälle), die durch die Sondernutzung bedingt sind und mit ihr im ursächlichen Zusammenhang stehen, so wird die Haftpflicht gegenüber dem jeweiligen Träger der Straßenbaulast in vollem Umfang übernommen. Ich bestätige unterschriftlich, dass bei einer Erlaubniserteilung die Stadt Ilmenau und ihre Bediensteten von allen Ansprüchen – auch Dritter- bei Ausübung der Sondernutzung befreit sind.

Hinweise

Es besteht kein Anspruch auf Erteilung einer Sondernutzungserlaubnis, wenn bereits anderweitig eine Sondernutzungserlaubnis für den von Ihnen genannten Ort und Zeitraum erteilt ist. Sind Verkaufswägen, Informationsstände, etc. nach Ablauf der Erlaubnisfrist nicht beseitigt, werden diese im Wege der Ersatzvornahme kostenpflichtig entfernt. Der Antragsteller muss neben der Kostenersatzforderung zusätzlich mit einem Bußgeldverfahren rechnen. Ebenso muss der Antragsteller bei Nichtbeachtung der Auflagen und Anordnungen der Sondernutzungserlaubnis damit rechnen, dass künftige Anträge nicht mehr genehmigt werden.

Gebühren

Die Sondernutzungserlaubnis ist gebührenpflichtig. Die Gebühren richten sich nach der Sondernutzungssatzung der Stadt Ilmenau. Die Verwaltungsgebühr nach § 46 Abs. 1 Nr. 8 StVO richtet sich nach GebOSt.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers